Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł bezw. 0,25 Gmk.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmark monatlich ausschließlich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administration Katowice, Warszawska 27
Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Jahrg. IV Katowice, den 27. August 1927 Nr. 69

Zwei wichtige Gesetzentwürfe.

Das Finanzministerium arbeitete im Einvernehmen mit dem Ministerium für Industrie und Handel und dem Justizministerium zwei Verordnungsentwürfe über Handelsbücher und -bilanzen, sowie über die Institution vereideter Buchhalter aus, und übersandte diese Entwürfe den Handelskammern zur Begutachtung. Zu diesem Zweck fand am **24. d. Mts. in der hiesigen Handelskammer eine Sitzung** unter dem Vorsitz des Syndikus der Kammer, Herrn Ingenieur Brzeski, statt, an der auch Vertreter der Wirtschaftskreise teilnahmen. Ueber den Gesetzentwurf hatten wir bereits in Nr. 61 der Wirtschafts-Korrespondenz unter Vorbehalt unserer Stellungnahme berichtet.

Untenstehend geben wir die Hauptvorschriften der vorstehenden Entwürfe zusammen mit unseren Bemerkungen dazu an:

Ueber die Handelsbücher und Bilanzen.

„Jeder Kaufmann („handlujący") hat Handelsbücher, ein Inventar-, Tage- und Hauptbuch, entsprechend den Sätzen der gesetzlichen Buchführung, zu führen und hier bei die unten angegebenen Vorschriften zu beobachten.

Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften haben die Bücher in polnischer Sprache zu führen, *alle anderen Kaufleute können, sofern sie die Bücher nicht in polnischer Sprache führen, ihre Bücher* in jeder anderen europäischen Sprache mit lateinischen oder russischen Buchstaben führen.

Das Inventarbuch soll zur Eintragung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens mit Ausnahme der Forderungen und Schulden dienen.

In das Tagebuch sind in chronologischer Reihenfolge alle Aenderungen einzutragen, die im Vermögensstand infolge aufgeführter Handelsgeschäfte eingetreten sind oder aus irgend welchen anderen Gründen sich ergeben haben.

Im Hauptbuch sind alle die Rechnungen zu führen, die zur Anfertigung der Handelsbilanzen erforderlich sind.

Jedes Handelsbuch kann sich aus mehreren parallelen Bänden zusammensetzen.

Jedes Inventar- sowie Tage- bezw. Tagehauptbuch muß vor Beginn der Eintragungen gebunden, geschnürt, numeriert, sowie durch das örtlich zuständige Register- oder Kreisgericht bescheinigt sein.

Die Eintragungen in die Handelsbücher müssen richtig, genau und in der Weise gehalten sein, daß sie die ausgeführten Geschäfte klar ersichtlich machen. Die Handelsbücher dürfen keine Rechnungen fiktiver Personen oder Angaben unter einem falschen Namen enthalten.

An Stellen, die der Regel nach zu beschreiben sind, darf kein leerer Zwischenraum gelassen werden. Die Eintragungen dürfen nicht mit Blaustift vollzogen werden. Eine einmal bewirkte Eintragung darf nicht gelöscht oder ausradiert werden. Sie kann aber durch eine neue Eintragung bei Stehenlassung oder Durchstreichung der früheren Eintragung so verbessert werden, daß sich der frühere Text ablesen läßt.

Die Eintragung in das Tagebuch hat unverzüglich nach Ausführung des betreffenden Handelsgeschäfts zu erfolgen.

Handelsbücher, Korrespondenz (Kopien oder Durchschläge der abgesandten oder empfangenen Briefe) sowie alle Dokumente, die sich auf Handelsgeschäfte beziehen, sind zehn Jahre nach dem Ende des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung in die Bücher vorgenommen wurde, aufzubewahren.

Diesr Entwurf enthält auch Vorschriften bezüglich der Handelsbilanzen.

Bemerkungen: Die einheitliche Regelung der Führung von Handelsbüchern hat eine weittragende Bedeutung mit Rüchsicht auf deren Beweiskraft vor den Gerichten, wie auch den Finanzbehörden.

Der Entwurf verpflichtet jeden Kaufmann zur Führung von Handelsbüchern. Dieser Begriff ist sehr dehnbar, und wenn wir ihn in dieser Form anehmen, so würden wir mit der Verpflichtung zur Führung von Handelsbüchern selbst den kleinsten Händler oder Krämer, der oft garnicht oder nur mit Mühe lesen und schreiben kann, belasten. Diese Verpflichtung sollte nur auf dem Vollkaufmann ruhen. Das deutsche Handelsgesetzbuch sieht im § 4, vor, daß die Vorschriften über die Firmen, Handelsbücher und die Prokura auf Handwerker sowie auf Personen, deren Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht, keine Anwendung finden. Schwer läßt sich auch die Vorschrift durchführen, auf Grund welcher die Handels- bezw. Inventar- sowie Tagebücher vor dem Beginn der Eintragungen gebunden, geschnürt und numeriert sowie durch das örtliche Registergericht bescheinigt sein sollen. Man stelle sich beispielsweise sehr große Industrieunternehmen vor, für die sich ein derartiges Verfahren praktisch nicht durchführen läßt. Wenn aber diese Vorschrift die Ausschließung von Unrichtigkeiten zum Zwecke hat, so läßt sich auch diese Art umgehen, da man z. B. leicht zwei Bücher bescheinigen lassen kann, von denen man das eine richtig, das andere dagegen unrichtig führen lassen kann.

Einer Aenderung müßte auch die Vorschrift unterliegen, der zufolge die Eintragungen in das Tagebuch unverzüglich nach Ausführung des betreffenden Handelsgeschäftes zu erfolgen hat. Die Beibehaltung des Wortes „unverzüglich", stellt z. B. bei der Beweisführung aus den Handelsbüchern vor dem Gericht eine Gefahr dar und kann in vielen Fällen zu Ungunsten des Kaufmanns interpretiert werden. Das Wort „unverzüglich" müßte also durch das Wort „laufend" ersetzt werden.

Institution der vereideten Buchhalter.

Das Finanzministerium arbeitete im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie und Handel einen Verordnungsentwurf über die Institution vereideter Buchhalter aus, dessen Inhalt wir unten angeben.

Personen, die sich berufsmäßig mit der Führung oder Prüfung des Rechnungswesens in privaten oder öffentlichen Unternehmen, sowie mit der Erklärung von Gutachten über den Charakter der beabsichtigten oder geführten Operationen in diesen Unternehmen befassen, können den Titel eines vereideten Buchhalters entsprechend den Vorschriften der vorliegenden Verordnung erlangen.

Vereideter Buchhalter kann jede Person sein, die in moralischer Einsicht unbescholten ist und die:

a) die polnischen Staatsbürgerrechte besitzt,
b) eine 5 jährige Praxis unter Leitung eines vereideten Buchhalters als Assistent abgelegt hat.
c) die Prüfungen entsprechend dem Programm und in dem durch die Ausführungsverordnung, die durch den Finanzminister und den Minister für Industrie und Handel erlassen wird, vorgesehenen Verfahren abgelegt hat.

Assistent eines vereideten Buchhalters kann jede Person werden, die in moralischer Hinsicht unbescholten ist und:

a) die polnischen Staatsbürgerechte besitzt,
b) eine inländische Handelshochschule oder nationalökonomische oder juristische Fakultät einer inländischen Hochschule oder eine Lehranstalt, deren Programm das Finanzministerium, das Ministerium für Industrie und Handel und das Kultusministerium im Wege einer Ausführungsverordnung als entsprechend anerkennen werden, absolviert hat,
c) eine 3 jährige Buchhalterpraxis in einem Unternehmen, das gesetzmäßige Handelbücher führt, abgelegt hat,
d) die für vereidete Buchhalterassistenten vorgeschriebenen Prüfungen gemäß dem durch eine Ausführungsverordnung, die durch den Finanzminister und dem Minister für Industrie und Handel erlassen wird, festgestellten Programm abgelegt hat.

Den Titel eines vereideten Buchhalters oder eines vereideten Buchhalterassistenten erlangt man durch Eintragung in die Liste, der Untergang des Titels erfolgt durch Streichung aus der Liste. Eine Ausstreichung aus der Liste erfolgt:

a) im Falle des Todes,
b) auf Wunsch des Petenten,
c) auf Grund eines Urteils eines Straf- oder Disziplinargerichtes.

Die Berechnungen und Bilanzen, die durch einen vereideten Buchhalter unterschrieben und mit seinem Siegel versehen sind, besitzen die Vermutung der Glaubwürdigkeit.

Der vereidete Buchhalter haftet für alle Schäden und Verluste, die entstanden sind infolge:

a) der Ausstellung einer Bescheinigung, welche unwahre Angaben enthält,
b) der Veröffentlichung eines Handelsgeheimnisses.

Den vereideten Buchhaltern ist es nicht erlaubt, Filialen zu eröffnen, deren Aufgabe die Annahme und Ausführung von Aufträgen ist.

Dieser Entwurf sieht weiter spezielle Kammern der vereideten Buchhalter vor, die sich aus den vereideten Buchhaltern und Assistenten zusammensetzen sollen. Die höchste Behörde der Institution der vereideten Buchhalter soll der Hauptrat der vereideten Buchhalter sein, dem der Entwurf überaus weite Kompetenzen verleiht, u. a. z. B. die Interpretation der erwähnten Verordnug.

Die Strafvorschriften sehen eine Haftung des vereideten Buchhalters im Falle der Veröffentlichung von Kenntnissen, die er bei der Ausübung seines Berufes erlangt hat, vor. Der Entwurf sieht vor, daß bis zum 1. Januar 1933 den Titel eines vereideten Buchhalters auch die Personen erlangen können, die den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen.

Bemerkungen: Der obige Entwurf weist große Mängel auf und müßte einer grundsätzlichen Revision unterworfen werden. Es wird bestritten, daß eine gesetzliche Regelung dieses Berufes notwendig ist und im Interesse des Handels liegt. Der vorstehende Entwurf zeigt, daß wir uns oft in Extremen bewegen, da wir entweder gar keine Qualifikationen für die betreffenden Berufe verlangen, oder aber derartige Forderungen stellen, daß sie in gar keinem Verhältnis zu den erworbenen Rechten nach Erlangung dieser Qualifikationen stehen. Und so muß man, um Assistent zu werden, gemäß dem obigen Entwurf 1. eine inländische Handelshochschule oder eine juristische bezw. volkswirtschaftliche Fakultät absolviert haben; 2. eine 3 jährige Buchhalterpraxis abgelegt und 3. das vorgeschriebene Examen abgelegt haben. Um aber vereidetet Buchhalter zu werden, muß man eine 5 jährige Praxis unter der Leitung eines vereideten Buchhalters zurückgelegt und ein Examen bestanden haben, das ein Studium von 13 Jahren erfordert. Man müßte also annehmen, daß man als Aequivalent für dieses so lange Studium den Personen entsprechende Rechte gewährt, umsomehr, als man auf sie eine große Verantwortung überträgt. Sie haften nämlich für alle Schäden und Verluste, die infolge der Ausstellung einer Bescheinigung, welche unwahre Angaben enthält, oder durch Veröffentlichung eines Handelsgeheimnisses entstanden sind. Der Entwurf gewährt ihnen indes sehr geringe Rechte. Gemäß § 5 des vorstehenden Entwurfs besitzen die Berechnungen und Bilanzen, die durch einen vereideten Buchhalter unterschrieben sind, die Vermutung der Glaubwürdigkeit, was schließlich bis dahin auch die durch einen vereideten Buchhalter nicht unterschriebenen Bilanzen besaßen. Wenn wir die in dem Entwurf vorgesehenen Forderungen aufrecht erhalten, so ist es

zweifelhaft, ob jemand soviel Zeit opfern wird, um diesen Titel zu erwerben.

Unverständlich ist auch die Ausstattung des Hauptrats des vereideten Buchhalters mit so weitgehenden Kompetenzen, wie z. B. der Interpretation der besprochenen Verordnung. Der Hauptrat der vereideten Buchhalter ist zwar notwendig, jedoch nicht in der Form und mit den Kompetenzen, die der Entwurf vorsieht.

Dr. L. Lampel.

Geldwesen und Börse

Bilanz der Bank Polski.

Die Aenderungen in der letzten Bilanz der Bank Polski per 20. d. Mts. stellen sich wie folgt: Edelmetall stieg um 2,6 Millionen auf 169,9 Millionen Goldzloty. Valuten und Devisen um netto 5,6 Millionen Gzl. auf 228,8 Millionen Gzl. brutto. Die Girorechnungen vergrößerten sich um 40,8 Millionen Zl. auf 286,7 Millionen Zl. Dagegen verringerten sich das Wechselportefeuille um 2,8 Millionen Zl. und der Bankumlauf um 6,50 Milionen Zl. Wir sehen also, daß trotz des viermonatlichen Defizits der Handelsbilanz die Goldreserven (Edelmetallvaluten und Devisen) der Bank Polski sich nicht verringerten, sondern noch einen ganz bedeutenden Zuwachs aufweisen.

Zurückziehung von Banknoten aus dem Verkehr.

Gemäß Art. 48 ihres Statutes schreitet die Bank Polski mit dem 1. September d. Js. zur Zurückziehung folgender Banknoten aus dem Verkehr: 20 Złoty Bankbillets mit dem Datum vom 28. Februar 1919 und 15. Juli 1924 und 10 Złoty Bankbillets vom 28. Februar 1919 und 15. Juni 1924. Diese Billets sind rechtsgültiges Zahlungsmittel bis zum 29. Februar 1928. Vom 1. März 1928 bis 31. Januar 1929 werden diese zum Eintausch durch alle Filialen der Bank Polski und die polnische Regierungskasse in Danzig angenommen. Nach Ablauf dieses Termins wird der Eintausch nur durch den Emissionsschatz der Bank Polski in Warszawa bis zum 31. Juli 1929 getätigt. Nach diesem Termin verlieren die Noten ihre Gültigkeit.

Einfuhr / Ausfuhr / Verkehr

Der Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages und seine Rückwirkung auf Polen.

„Illustrowany Kurjer Codzienny" schreibt: „Der Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages hat für Polen besondere Bedeutung und wird gewiß sowohl politische als auch wirtschaftliche Folgen haben. In wirtschaftlicher Beziehung bereitet der deutsch-französische Vertrag, der unter besonderen Schwierigkeiten zustande gekommen ist, allmählich auch das Gelände für den deutsch-polnischen Vertrag vor. Der Abschluß des deutsch-französischen Vertrages zeigt, daß sich auch die schwierigsten und verwickeltsten wirtschaftspolitischen Probleme bei gutem Willen beider Seiten zufriedenstellend lösen lassen. Nach dem Abschluß dieses Vertrages wird Frankreich sicher mehr Freiheit und Möglichkeit haben, auf seinen Kontrahenten in der Richtung der Versöhnlichkeit bei den deutsch-polnischen Verhandlungen einzuwirken. Der deutsch-französische Vertrag hat aber für Polen nicht nur allgemeine Bedeutung, sondern auch konkreten Handelswert. Wir müssen daran denken, daß in unserem Handelsvertrage mit Frankreich aus dem Jahre 1924 die sogenannte Assimilationsklausel enthalten ist, die in bezug auf eine Reihe von Artikeln, wie Zement, chemische Artikel, Textil- und Eisenwaren, sowie bestimmte Maschinen, Frankreich die Pflicht auferlegt, unserer Ausfuhr die Zollerleichterungen zuzusprechen, die den Deutschen im Handelsvertrage gewährt werden, natürlich, wenn diese Erleichterungen größer sind als die Erleichterungen, die schon jetzt für uns bestehen. So gibt uns der deutsch-französische Handelsvertrag automatisch eine Reihe von Zollerleichterungen für die Ausfuhr nach Frankreich. Schon dieses scheinbar geringfügige Moment ist eine belehrende Illustration der These, daß die wirtschaftliche Pazifisierung Europas im unmittelbaren und lebenswichtigen Interesse jedes Volkes selbst liegt."

Kohlenexport in der ersten Augusthälfte.

Der polnische Kohlenexport betrug in der Zeit vom 1. bis 15. d. Mts. insgesamt 460 000 Tonnen. Bunkerkohle, die 8000 Tonnen betrug, ist dabei nicht mitgerechnet. Den Hauptteil am Export nahm Oesterreich (135 000 Tonnen), weiter Schweden (97 000 Tonnen), Dänemark (58 000 Tonnen, Ungarn (31 000), Finnland (21 000), Danzig (19 000), Jugoslavien (16 000) und andere Staaten in kleineren Mengen.

Rigorose Getreidepolitik der Regierung.

Die polnische Regierung hat Maßnahmen getroffen, um in der neun Ernteperiode ähnliche Vorgänge, wie sie durch überstürzte Exporte nach der vorjährigen Ernte in Erscheinung traten, zu vermeiden. Es wurde die Errichtung einer Roggeneinkaufszentrale beschlossen, die mit staatlichen Mitteln ausgestattet wird; diese Stelle soll zunächst im Inland 8000 Waggons Roggen ankaufen und in Lagerhäusern, Mühlen und bei einigen führenden Händlern einlagern, wodurch einem ungerechtfertigten Preisdruck entgegengewirkt und gleichzeitig Reserven für die zweite Hälfte des Erntejahres geschaffen werden sollen. Durch die Aufrechterhaltung der Ein- und Ausfuhrreglementierung für Brotgetreide will die Regierung ein weiteres Mittel zur Durchführung der Getreidepolitik in der Hand haben.

Wichtig für Samenexporteure.

Das staatliche Exportinstitut teilt mit, daß die britische Regierung mit Verordnung vom 3. August d. Js. alle importierten landwirtschaftlichen- und Gartensamen von der zwangsweisen Kennzeichnung mit der Herkunftsmarke befreit hat.

Einfuhr von Palmen und Myrten.

Zie. Mit Rüksicht auf den bevorstehenden Beginn der Einfuhr von Palmen und Myrten für rituelle Zwecke sind Anträge wegen Genehmigung zur Einfuhr bis zum 29. August cr. der hiesigen Handelskammer vorzulegen. Den Anträgen müssen Bescheinigungen des Rabbinats beigegeben werden, das der betreffende Importeur sich mit dem Handel von rituellen Artikeln befaßt.

Beginn der polnisch-lettländischen Handelsvertragsverhandlungen.

Am 23. d. Mts., vormittags 10 Uhr, wurde die erste offizielle Sitzung der Delegationen, die den polnisch-lettländischen Handelsvertrag vorbereiten sollen, eröffnet.

Czechoslovakisch-polnische Wirtschaftsfragen.

In der Bratislavaer Handels- und Gewerbekammer fand am 23., laut „Prager Presse", unter dem Vorsitze des Senators Kornel Stodola, eine Enquête über czechoslovakisch-polnische Wirtschaftskfragen statt. An der Enquête beteiligten sich außer den Vertretern der Bratislavaer Interessenten-Korporationen auch der Direktor des staatlichen Exportinstitutes in Warszawa und Leiter der Lemberger Mustermessen Maryan Turski, Legationsrat Karszo Siedlewski von der polnischen Gesandtschaft in Prag und der polnische Konsul in Bratislava Dr. Merdinger. Diese Beratungen waren hauptsächlich der wirtschaftlichen Annäherung zwischen Polen und der Czechoslovakei sowie dem czechoslovakischen Export über den polnischen Hafen Gdingen und dem polnischen Export über Bratislava gewidmet.

Polnischer Export nach den Vereinigten Staaten.

Anfang September kommt nach Polen zu einem zweimonatlichen Aufenthalt Mr. W. E. Lord, Leiter der polnisch-amerikanischen Industrie- und Handelskammer in den Vereinigten Staaten. Wie die Industrie- und Handelskammer in Kraków mitteilt, beabsichtigt Mr. Lord in unmittelbaren Kontakt mit polnischen Handel- und Industrieorganisationen, wie auch einzelnen Industriellen und

Kaufleuten, die sich für den amerikanischen Markt interessieren, zu treten. Die persönliche Verständigung zwischen Mr. Lord und den polnischen Wirtschaftskreisen kann viel zur Vergrößerung des polnischen Exportes nach dem amerikanischen Markt beitragen. Folgende Artikel finden in den Vereinigten Staaten guten Absatz: Woll- und Baumwollwaren, Möbel, Chemikalien, Ziegel, Zement, Bauholz, Dachziegeln, Eisenwaren, Rohre, Emaillewaren, Federn und Flaum, Stärke, Honig, Samen, Galanteriewaren, Spielzeug, Natur- und Erdwachs, Pilze.

Liquidation des Spiritusmonopols in der Türkei.

Der Stand der Liquidation der Verpflichtungen der polnischen Gesellschaft, die in der Türkei das Spiritusmonopol konzessionierte, ist auf dem toten Punkt angelangt. Nach Informationen aus maßgebenden Quellen wird jedoch gemeldet, daß die türkischen Monopolbehörden im Versteigerungswege alle monopolisierten Artikel, die dem Vermögen der Gesellschaft angehören, zu dem auch Spiritus wie auch alle anderen Hilfsartikel, Flaschenvorräte usw. zählen, verkaufen wollen. Da die türkischen Monopolbehörden an dem Kauf dieser Gegenstände selbstverständlich in erster Linie selbst interessiert sind, erscheint es sehr zweifelhaft, ob im Falle des Zustandekommens der Versteigerung auch noch andere Reflektanten zugelassen werden, die evtl. einen Einfluß auf die Erhöhung der Versteigerungspreise ausüben könnten. Damit verfolgen die türkischen Monopolbehörden den Zweck, diese Artikel zu geringen Preisen, die dem tatsächlichen Wert absolut nicht entsprechen, zu kaufen. Diese Tatsache wirft ein krasses Licht auf das „türkische System", das Vermögen dieser Gesellschaft zu liquidieren, besonders, da s. Zt. die türkischen Regierung sich offiziell bereit erklärte, diese Liquidation in einer Weise durchzuführen, die den polnischen Interessen keinen Schaden zufügen sollte.

Herausgabe eines neuen Verzeichnisses der Tarifentfernungen.

Das Handels-Tarifdepartement beim Verkehrsministerium hat gegenwärtig ein neu ergänztes Verzeichnis aller Tarifentfernungen auf den polnischen Staatsbahnen herausgegeben. Das Verzeichnis ist für den Gebrauch von Billets, Gepäck und Güterkassen bestimmt. Dieses Verzeichnis tritt mit dem 1. September d. Js. in Kraft und kann von jedermann in jeder Eisenbahndirektion zum Preise von zł. 20,— pro Stück bezogen werden.

Inld. Märkte u. Industrien

Deutsche Industriegründungen in Polen?

Das polnische Konsulat in Essen erhält in letzter Zeit zahlreiche Anfragen seitens deutscher Industrieller betreffend die Bedingungen für deutsche Industriegründungen in Polen. Die rheinisch-westfälischen Industriellen haben die Absicht, in Polen Filialfabriken zu errichten, die namentlich für die Belieferung der Ostmärkte bestimmt sein sollen.

Polnischer Schrottbedarf bis Ende 1927 gedeckt.

Wie wir aus durchaus zuverlässiger Quelle erfahren, ist es dank umfassender Einkäufe an außerdeutschen, teilweise auch überseeischen Plätzen der seit der Grenzziehung bestehenden — und nicht wie das „Berliner Tageblatt" behauptet, erst kürzlich gegründeten — Schrotteinkaufszentrale für die polnisch-oberschlesischen Eisenhütten mit dem Sitz in Katowice gelungen, den gesamten Schrottbedarf Polens bis Ende 1927 zu decken.

Zementverbrauch der polnischen Städte.

Der Zementverbrauch in den größeren polnischen Städten ergibt folgendes Bild: Innerhalb der ersten sieben Monate des laufenden Jahres verbrauchten 48 polnische Städte insgesamt 132 400 t. Darunter (in Tonnen) Warszawa 17 000, Kraków 8400, Lodz 7600, Lwów 6600, Poznań 5700, Czenstochowa 5300, Katowice 4500, Radom 4400, Gdynia 4300 und Stanislawow 3400.

Neue Vorschriften über den Verkauf und die Aufbewahrung von Naphthaprodukten.

Das Industrieadministrationsdepartement des Industrie- und Handelsministeriums hat neue Vorschriften über Verkauf und Aufbewahrung von Naphthaprodukten bearbeitet. Danach müssen die auf den Straßen angebrachten Benzinstationen mindestens 10 Meter vom nächsten Wohnhaus entfernt stehen, und es dürfen darin nicht mehr als 2000 kg Benzin aufbewahrt werden. Am Rande der Stadt hat die Station 20 Meter Entfernung mit 4000 kg Inhalt. Außerdem regulieren diese Vorschriften allgemein den Verkauf und die Aufbewahrung von Benzin, das als leicht brennbares Material sehr häufige Unfälle zufolge hat; demnach muß der Verkauf an die Bevölkerung auf ein bestimmtes Maß beschränkt werden. Das Projekt dieser Vorschriften, die ähnlich den in Deuschland bestehenden ausgearbeitet sind, wurde allen interessierten Organisationen zugesandt, deren Vertreter in der ersten Septemberhälfte zu einer Konferenz im Ministerium für Industrie und Handel zusammentreten werden.

Von der Mühlenindustrie.

Die Mühlenindustrie wurde gegenwärtig durch die Ankündigung eines Ausfuhrverbotes von Kleie überrascht. Dieses Verbot muß unzweifelhaft eine Erhöhung der Mehlpreise zur Folge haben, und zwar aus dem Grunde, weil die Mühlen, die durch das Verbot erlittenen Schaden auf die Mehlpreise aufschlagen werden. Die Regierungskreise haben in Anerkennung der Schädlichkeit dieses Verbots den Vorschlag gemacht, daß die Kleieausfuhr zollfrei nur auf Grund eines individuellen Antrages des Ministeriums für Industrie und Handel genehmigt werden soll um auf diese Weise den evtl. Kleieexport zu regulieren.

Weltwirtschaft

Internationale Pressekonferenz in Genf.

Am 24. d. Mts. begann die Internationale Pressekonferenz in Genf. Auf der Tagesordnung stehen hauptsächlich technische Fragen. Solche beruflicher Art, wie Arbeitsverträge usw. fehlen vollständig. Die Konferenz wird sich speziell mit folgenden Fragen befassen: Telephon, Telegraph, Radio, telephonische und Radiogesprächstarife, Chiffretelegramme, Verbesserung der telephonischen und telegraphischen Verbindungen, Expedition der Zeitungen, Zeitungsabonnements für die Journalisten, Zensur in Friedenszeiten usw.

An der Konferenz nehmen außer den Direktoren der amtlichen und privaten Nachrichtenbureaus von 17 Staaten die Herausgeber und Verleger führender Zeitungen, ferner Delegierte von Journalistenverbänden und eine groß Anzahl von Sachverständigen, insgesamt gegen hundert leitende Persönlichkeiten aus 24 Staaten teil. Der Präsident der Versammlung wurde vom Völkerbund ernannt. Seine Wahl fiel auf Lord Burnham, Eigentümer und Herausgeber des „Daily Telegraph". Dieser hervorragende englische Parlamentarier und Publizist hat wiederholt Versammlungen im Internationalen Arbeitsamt präsidiert.

Plan eines paneuropäischen Zollabkommens.

Der Finanzausschuß der Interparlamentarischen Union hat am 24. wie die „Neue Freie Presse" mitteilt, einen Entwurf, betreffend das System eines Zollabkommens zwischen den europäischen Staaten, angenommen. Dieses Projekt, das auf den Grundsätzen der Wirtschaftskonferenz von Genf beruht, wird heute zur Beratung gelangen.

Produktions- und Belegschaftsentwicklung im englischen Steinkohlenbergbau.

Unausgesetzter Rückgang seit Beginn dieses Jahres.

In der am 30. Juli abgelaufenen Berichtswoche hat die englische Steinkohlenförderung gegenüber dem Ergebnis der Vorwoche wieder eine Steigerung um (alles in 1000 t) 443,5 erfahren. Die Förderung war jedoch in der Vorwoche infolge der schottischen Bankfeiertage besonders niedrig; gegenüber der Normalförderung in der am 16. Juli abgelaufenen Berichtswoche hat sie sich in der Berichtszeit um 14,7 vermindert.

Im allgemeinen haben sich infolge der lang andauernden Absatzkrise im englischen Steinkohlenbergbau Förder- und Belegschaftsstand seit Beginn dieses Jahres fast unausgesetzt rückläufig entwickelt. Während noch im Wochendurchschnitt Januar bis April die Förderung sich auf 5173 bei einem Belegschaftsstand von 1 103 400 Arbeitern belief, ging sie bis Ende Mai auf 5071 (1 025 700) und bis Ende Juni auf 5004,8 (1 011 900) zurück. In den einzelnen Juliwochen stellten sich Förderung und Belegschaft, wie dem Fachblatt „Industrie-Kurier" berichtet wird, wie folgt:

Woche vom:	Förderung in 1000 t:	Belegschaft:
27. 6. bis 2. 7.	4848,9	1 004 800
3. 7. „ 9. 7.	4846,3	1 001 900
10. 7. „ 16. 7.	4851,3	999 600
17. 7. „ 23. 7.	4393,1	995 100
24. 7. „ 30. 7.	4836,6	990 200

Internationaler Getreidemarktbericht

der Firma **L. Rübenstein,** Getreide-Großhandlung, Olmütz.

Amerika: Nach neueren Meldungen wurden die Nachrichten über Frostschäden in Canada nicht bestätigt und trotzdem lag die abgelaufene Berichtswoche auf den amerikanischen Getreidebörsen im Zeichen des Preisaufstieges. Es ist ohne Zweifel, daß die jetzige Situation durch die Hausse-Spekulation begünstigt wird. Die Weltmärkte sind nachgewiesenermaßen heute von der amerikanischen extremen Berichterstattung abhängig und dieser unterworfen. Der amerikanische Parmapol hat die Weizenpreise um 20 bis 30 Cents hinauf gesetzt. Die Verschiffungen für Hardwinter- und Plataweizen nach Europa waren bedeutend kleiner, als in der Vorwoche. Die Preise für Westernroggen August—September-Abladung haben sich gleichfalls um zirka 30 Gulden-Cents erhöht. Trotzdem war auf dem amerikanischen Markt lebhafte Nachfrage seitens Europas.

Deutschland: Der deutsche Saatenstandsbericht für den Monat August ist erschienen und beurteilt den heurigen Ernteerfolg sehr gut. Im Monat Juli haben zahlreich niedergegangene Regen das Wachstum der Pflanzen gefördert, brachten das Getreide stellenweise auch zum Lagern. Abgesehen von den strichweisen Wetterschäden im großen und ganzen ist nichts Nachteiliges zu hören. Die Roggenernte ist bereits beendet und es laufen Klagen, daß speziell in dem nördlichen Deutschland der Roggen schwach und untergewichtig ist. Die Weizenernte ist im vollen Zuge und läßt gleichfalls eine gute Mittelernte erwarten. Im allgemeinen hat das Geschäft an den deutschen Börsen nur einen schwachen Umfang, nachdem das Angebot klein und die Preise allgemein sehr hoch gehalten werden.

Jugoslavien: Vergleicht man die eintreffenden Berichte über die jugoslavische Ernte und Ernteaussichten, so muß man zu dem Entschluß kommen, daß diese nicht mehr so pessimistisch sind, wie in den vergangenen Monaten. Auf Grund amtlicher Schätzungen sollen für den September aus der diesjährigen Ernte für die Ausfuhr 15 000 Waggons Mais und 4000 Waggons sonstigen Getreides zur Verfügung stehen.

Rumänien: Laut amtlichen Schätzungen soll die Ernte Rumäniens heuer um 25 Prozent bei Weizen und Gerste kleiner sein. Dafür sind aber die Qualitäten ganz ausgezeichnet, und die Exporteure erzielen außergewöhnlich gute Preise. Ueber die rumänische Maisernte liegen keine verläßlichen Berichte vor. Man erwartet aber einen Mindererträg wegen der anhaltenden Dürre. Bessarabischer Kleinmais wird in den letzten Tagen verstärkter angeboten und ist im Preise eine Kleinigkeit gesunken.

Ungarn: Man erwartete von der Herabsetzung der Umsatzsteuer von den Umsätzen der Budapester Börse von 2 Prozent auf ein halbes Prozent eine Belebung des Geschäfts. Man täuschte sich aber. Die Umsätze an den ungarischen Börsen waren aber ganz klein, in der Hauptsache beschränkten sich diese nur auf das Inlandsgeschäft. Nach einem kleinen Rückgang zu Beginn der Berichtswoche trat im weiteren Verlauf, speziell in Weizen, auf den Budapester Börsen eine stärkere Befestigung ein. Dies lag hauptsächlich weniger an der Exportnachfrage, als an der größeren Kauflust der ungarischen Mühlen. Mit dem Fortschreiten der Roggenernte der umliegenden Staaten, welche durchweg sehr günstig beurteilt wird, hat sich die Nachfrage nach Roggen in Ungarn stark vermindert. Die Preise gingen deshalb auch leicht herunter. Auf dem Maismarkte zeigte sich eine leichte Verflauung, weil die ankommenden Maispartien nicht glatt von der Donau weg disponiert werden konnten. In Neumais wickelte sich fast gar kein Geschäft ab.

Czechoslovakei: An den czechoslovakischen Börsen war im allgemeinen ein flotter Verkehr nicht zu bemerken. Die Ursache lag hauptsächlich darin, daß man bestimmt darauf rechnete, daß auf Grund der neuen czechoslovakischen Ernteberichte die Preise aller Getreidesorten sich allgemein senken müssen. Die Ernte wird von amtlicher Seite weit über mittel geschätzt. Demgemäß hält man die jetzigen Hochpreise für vollständig unberechtigt. Die Mühlen halten mit dem Einkaufe zurück, weil der Mehlabsatz viel zu wünschen übrig läßt, und sich die Mehlpreise, auf Basis der heutigen Getreidepreise berechnet, gar nicht durchholen lassen. Das Weizengeschäft beschränkte sich hauptsächlich auf den Bezug von Slovakweizen, während Auslandsweizen fast gar nicht gehandelt wurde. Mangel herrscht an promptem Roggen. Wohl wurde in den letzten Berichtswochen für den Konsum deutscher Roggen herangezogen, doch sind in den letzten Tagen dessen Preise derart in die Höhe gegangen, daß diese Ware nach der Czechoslovakei keine Rechnung bietet. Hingegen wurde Westernroggen nach hier gehandelt, welcher bei billigeren Preisen, als deutscher Roggen, bessere Qualität, Gewähr leistet. Das Futtermittelgeschäft war außergewöhnlich stramm. Mais behauptet seine festen Preise, während Kleie fortschreitend im Preise hinauf geht. Bei Futtermitteln machten sich wohl die Eindrücke der ausländischen Börsen bemerkbar und in den beteiligten Kreisen ist die Meinung verbreitet, daß die Spekulation bei den heutigen hohen Preisen die Hand im Spiele hat. Es liegt ganz ohne Zweifel, daß wir mit einer sehr guten Kartoffelernte rechnen können, und auch die Heuernte Erfolge zeitigt, wie diese schon lange nicht vorhanden waren.

Messen und Ausstellungen

BRESLAUER HERBSTMESSE.

Alte Gasthöfe und moderne Hotels.

Die Geschichte unseres Gasthaus- und Beherbergungswesens ist einer der reizvollsten und belehrendsten Teile der allgemeinen Kulturgeschichte. Fast ist es überhaupt unmöglich, Kulturgeschichte zu schreiben, ohne das Leben und Treiben, die Sitten und Gebräuche in den öffentlichen Schank- und Unterkunftsstätten zu schildern. Sie sind je nachdem Stätten der Kultur oder Unkultur. Der Geist der Zeiten spiegelt sich in Einrichtung und Gehaben der alten Herbergen; ihre oft wunderlichen Namen, die allerdings von regerer und ursprünglicherer Erfindungsgabe zeugen, wie die heut beliebten Anleihen bei fremden Sprachen, verdienen schon ganz allein ein eingehendes Studium.

Und welche Fülle von historischen Erinnerungen knüpfen sich überall in der Welt an berühmte Gasthöfe. Der Ratskeller zu Bremen, Auerbachs Keller in Leipzig, Lutter & Wegener in Berlin, das Hotel zum Schwan in Frankfurt, in dem der Friede 1871 von Bismarck und Thiers unterschrieben wurde, das Batzenhäusl in Bozen, die „Pastete“ in Graz und unzählige andere, sie könnten die Schicksale ganzer Geschlechter und

Generationen, ganzer Jahrhunderte in lebendigster Sprache erzählen. Doch warum in die Ferne schweifen? Der Zepter in Breslau, der in seiner alten Gestalt zum Brennpunkt weltgeschichtlicher Begebenheiten wurde, der Schweidnitzer Keller, dessen bald 600jähriges Dasein alle denkwürdigen Tage Breslaus miterlebt hat, sind Zeugen gewaltiger Zeiten, oft ihre geistigen Mittelpunkte, gewesen. Nicht zu vergessen der alten „Fechtschule“ auf der Karlstraße, der einstigen Herberge der Studenten und Handwerksburschen. Und blättern wir in den Fremdenbüchern und Chroniken alter Hotels, dann steigen die Bilder dahingegangener Tage und Verhältnisse vor uns auf; sie belehren uns auch über den großen Fremdenverkehr, den die Handelsstädte des Mittelalters, an ihrer Spitze Breslau, schon frühzeitig aufwiesen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts zählte Breslau, damals der Hauptsitz des österreichischen Handels, fast ein halbes Hundert Kretscham- und Gasthäuser, die den fremden Kaufleuten Unterkunft gaben.

Mit dem Aufschwung und Wachstum der Städte wuchsen auch die Ansprüche der Reisenden und es entstand allmählich aus den Herbergen und dem gelegentlichen Absteigequartier der vornehme Gasthof.

In der am 4. September in der Jahrhunderthalle beginnenden Fachausstellung für das Hotel- und Gastwirtsgewerbe wird vielerlei zu sehen sein, was die Entwicklungsgeschichte des deutschen Gasthofes beleuchtet. Plakate des Gasthofes zum Römischen Kaiser in Frankfurt a. M. und des Hotels zum großen roten Haus ebenda aus dem Jahre 1769, Stiche und Gemälde alter Gaststätten, ein Kupferstich aus dem Jahre 1755, darstellend das Bankett bei der Krönung Kaiser Karl VI., viele alte Speisefolgen, uralte Kochbücher, darunter das Nürnbergische Kochbuch aus 1712, aber auch Erstausgaben des bekannten Buches der Wilhelmine Scheibler aus 1828, Herbergsschilder und Fremdenbücher werden ausgestellt. Als Gegenstücke sehen wir die Entwürfe und Modelle unserer heutigen führenden Architekten von ausgeführten und geplanten modernen Gasthäusern und Fremdenhöfen.

Doch nicht allein mit der Zusammenbringung von Bildmaterial hat sich die Messegesellschaft begnügt.

Im Kuppelraum ist mit allen seinen Räumen und technischen Einrichtungen ein Musterhotel aufgebaut, an dem eine überaus große Zahl Breslauer Handwerker, Unternehmer und Künstler wochenlang gearbeitet haben. Ein durchaus eigenartiger Gedanke, der in ähnlicher Weise noch auf keiner deutschen Ausstellung durchgeführt wurde, ist hier verwirklicht. Der Individualität des Einzelnen, dem Geschick des schaffenden Handarbeiters ward freier Spielraum gelassen, — also schönster Gegensatz zur Modeparole von der alleinseligmachenden Arbeit am „laufenden Bande“. Handwerkliche Kunst und architektonischer Sinn haben in geistvoller Zusammenarbeit ein schönes Werk geschaffen. Nicht etwa nur der Fachmann wird diese Ausstellung, die leider nur 8 Tage dauert, mit reichem Gewinn studieren, sondern für jedermann, nicht zuletzt für unsere Hausfrauen, wird der Besuch zu einem denkwürdigen Erlebnis werden. Die Ausstattung der einzelnen Räume, des Vestibüls, des Lese-, Rauch-, Musik- und Spielzimmers, der Schlaf- und Badezimmer, der Festsäle, der Wirtschaftsräume, ist ungemein sehenswert, der unter anderem die herrlichsten Palmen Schlesiens aus den fürstlichen Gärtnereien in Camenz und Liebichau-Fürstenstein aufnehmen wird.

LEIPZIGER MESSE.

Von allen Messen, die es in der Welt gibt, ist die jahrhundertealte Leipziger Messe die größte und bedeutendste, weil sie die meisten Aussteller und Einkäufe und damit auch den höchsten Warenumsatz hat. Die Leipziger Messe mit ihren rund 10 000 Ausstellern ist eine Mustermesse, auf die nicht die Waren selbst, sondern nur die Muster von ihnen gebracht werden, und zwar nicht nur solche von deutschen, sondern auch von ausländischen Waren. Seit einigen Jahren pflegen eine Anzahl ausländischer Staaten auf der Leipziger Messe neben Fertigfabrikaten und Halbfabrikaten auch ihre Rohstoffe zu verkaufen. Zur Frühjahrsmesse 1927 befanden sich unter den mehr als 155 000 geschäftlichen Besuchern 23 130 Besucher aus dem Auslande. Das große Ansehen, das die Leipziger Messe als internationaler Markt im gesamten Auslande hat, verdankt sie in der Hauptsache dem Umstande, daß sie als universale Messe einen Ueberblick über den gesamten Warenkomplex der deutschen Produktion wie auch der eines großen Teiles des Auslandes gibt. Es ist also alles, was irgendwie den aus dem Auslande nach Deutschland reisenden Einkäufer interessieren könnte, auf einer Messe vereinigt.

Die Leitung und Förderung der Leipziger Messe obliegt dem Leipziger Messeamt. Es unterhält an den führenden Handelsplätzen der ganzen Welt kaufmännische ehrenamtliche Vertretungen und in den wichtigsten Zentren des Welthandels eigene Geschäftsstellen. Die nächste Leipziger Herbstmesse findet vom 28. August bis 3. September 1927 statt. Die Leipziger Frühjahrsmesse 1928 beginnt am 4. März.

Das Ausland auf der Leipziger Messe.

Auf der Leipziger Messe, dem alljährlich zweimal, im Frühjahr und im Herbst, stattfindenden großen Weltmarkt, ist sowohl die Ausstellerschaft wie auch die Einkäuferschaft international zusammengesetzt. Wenn auch erklärlicherweise unter der Ausstellerschaft die deutschen Firmen weit überwiegen, so waren beispielsweise doch unter den 9258 Ausstellerfirmen der Lepziger Frühjahrsmesse 1927 auch 655 ausländische Firmen. Diese 655 ausländische Firmen verteilen sich auf folgende Staaten: Amerika 10, Belgien 3, Dänemark 1, Danzig 2, England 38, Frankreich 29, Griechenland 15, Holland 18, Italien 32, Jugoslavien 1, Lettland 3, Norwegen 3, Oesterreich 152, Polen 1, Rumänien 1, Rußland 1, Schweiz 32, Schweden 4, Czechoslovakei 285, Ungarn 24. Vielfach haben sich die Aussteller der einzelnen Länder zu nationalen Ausstellungen zusammengeschlossen.

Noch stärker als unter der Ausstellerschaft ist das Ausland unter der Einkäuferschaft vertreten. Von diesen ausländischen Besuchern entfielen 20 700 auf Europa und 2430 auf die überseeischen Länder. Von den 20 700 aus europäischen Staaten stammenden Ausländern kamen aus Belgien 400, Bulgarien 110, Dänemark 700, Danzig 150, England 2260, Estland 70, Finnland 210, Frankreich 680, Griechenland 80, Holland 2050, Italien 620, Jugoslavien 370, Lettland 180, Litauen 150, Luxemburg 50, Memel 30, Norwegen 340, Oesterreich 2360, Polen 950, Portugal 60, Rumänien 420, Rußland 340, Schweden 700, Schweiz 1610, Spanien 290, Czechoslovakei 4200, Türkei 90, Ungarn 990 und sonstigen Ländern 240. Von den 2430 Besuchern aus Uebersee entfielen auf Afrika 80, Nordamerika 1530, Süd- und Mittelamerika 320, Asien 440 und Australien 60.







Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Tadeusz Cmiel, Katowice. — Verlag: „Hermes" Sp. z. z. ogr. odp., Katowice. — Druck: Kattow. Buchdr.- u. Verl.-Sp. Akc. Katowice.